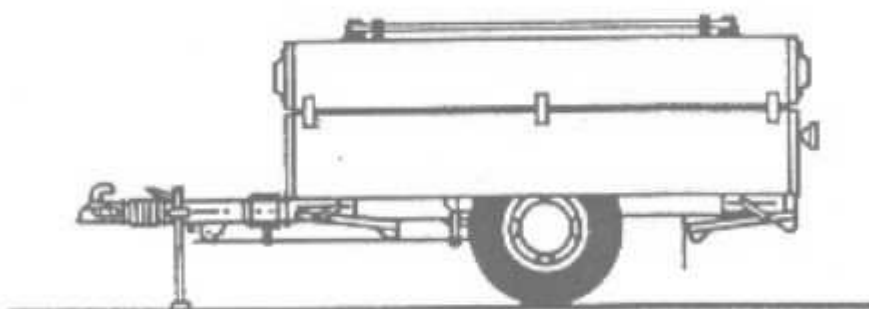




Bedienungsanleitung

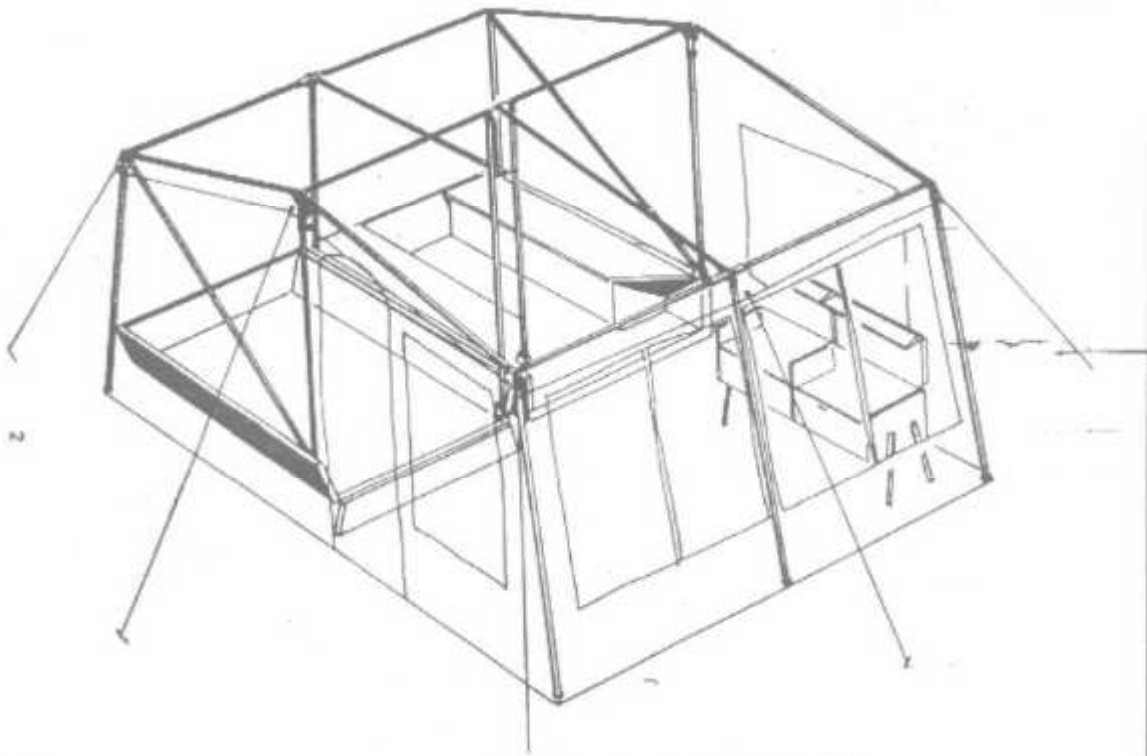
CT 6 - 2W



Fritz Berger GmbH

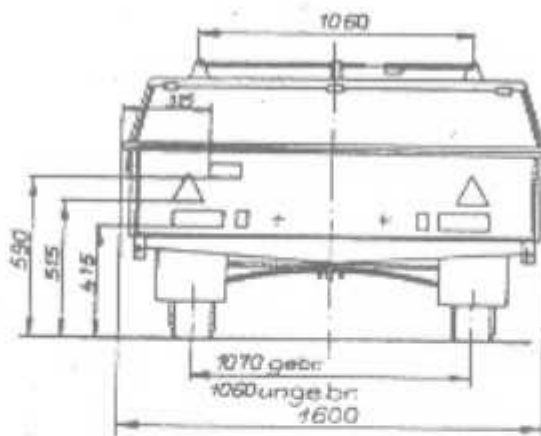
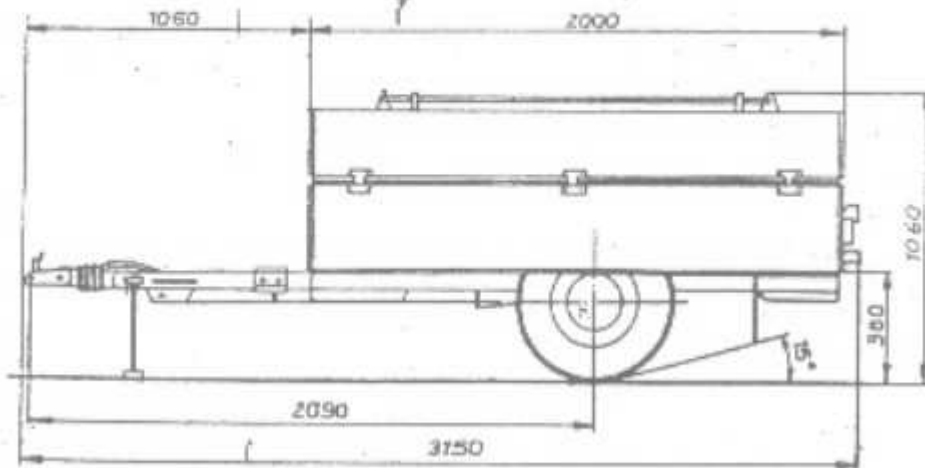
8430 Neumarkt i.d. Opf.
Regerstraße 2, Postfach 1160
Telefon 09181/330131
Telefax 09181/330159
Telex 624410

Alleinimport und Generalvertrieb
für die Bundesrepublik Deutschland



1. Technische Daten

	ungebremst	gebremst
Gesamtlänge	3150 mm	3150 mm
Gesamtbreite	1600 mm	1600 mm
Gesamthöhe	1060 mm	1060 mm
Bodenfreiheit	150 mm	150 mm
Radspur	1030 mm	1070 mm
Leergewicht	300 kg	338 kg
Zuladung	250 kg	212 kg
zul. Gesamtgewicht	550 kg	550 kg
Achslast bei Leergewicht	284 kg	300 kg
zul. Stützlast	50 kg	50 kg
Stat. Stützlast bei Leergewicht	16 kg	20 kg
Zeltgrundfläche	3,25 x 4,60 m	
Fläche einsch. Abspannung	ca. 5,25 x 6,60 m	
Fläche einsch. Abspannung u. Vordach	ca. 5,25 x 8,10 m	
Liegefläche Deckelseite (I)	1,95 x 1,40 m	
Liegefläche Hängerseite (II)	1,85 x 1,40 m	
Wohnfläche	10 qm	
Stauraum unter Liegefläche	0,96 ccm	
Bremsanlage	mech. Auflaufbremse mit Rückfahrautomatik, geprüft nach ECE-Regelung 13	
Federung	Schraubfeder und Stoßdämpfer	
Scheibenrad	4 J x 13 oder 4 J x 13 H 1 x J 35	
Bereifung	5,20 x 13 4 PR oder 145 SR 13	
Reifenluftdruck	140 kPa (1,4 kp/qcm)	
Elektrische Anlage	12 V Gs	
zul. Geschwindigkeit	130 km/h	
Kupplungstyp	KK 82	



2. Aufbau und Beschreibung des Zeltcaravans

2.1 Fahrgestell

Das Fahrgestell des Zeltcaravans ist als Schweißkonstruktion, bestehend aus Zentralrohr, Querträger und seitlichen Längsträgern ausgebildet. Am Zentralrohr sind die Querlenker sowie die Querblattfeder befestigt, die zusammen mit den hydraulischen Stoßdämpfern beste Fahreigenschaften bewirken. Bei der gebremsten Ausführung sind die Querlenker mit Radbremsen ausgestattet, die in Verbindung mit dem Zugrohr mit Aufblaufeinrichtung höchsten Sicherheitsansprüchen genügen. Die Ausstattung mit Rückfahrautomatik gewährleistet eine gefahrlose Manövertätigkeit.

Bei ungebremster Ausführung läßt sich die Zugeinrichtung zur platzsparenden Unterbringung in der Garage oder auf dem Zeltplatz demontieren.

Sämtliche Fahrwerke sind mit einer Reserveradhalterung und einem Reserverad ausgestattet.

Für die Aufnahme einer Kippvorrichtung sind Rohrbuchsen angeschweißt.

2.2 Wagenkasten

Der Wagenkasten besteht aus Stahlblechteilen, die miteinander vernietet und mit Boden und Fahrgestell verschraubt sind. Im Wagenkasten sind zwei Sitzruhen abgeteilt. Die linke Sitzruhe ist heckseitig mit einem verschließbaren Wertfach versehen.

2.3 Zeltgestänge

Im Wagenkasten und im Deckel sind jeweils gleichartige, bügelförmige Gestänge montiert, die beim Aufrichten gleichzeitig das Zelt mit ausziehen. Der vordere und der hintere Gestängebügel sind durch je ein feststellbares Gelenk verbunden, welche den Zeltaufbau ermöglichen.

2.4 Zelt

Das Zelt des Anhängers ist eine geschlossene Baugruppe und bleibt mit dem Zeltgestänge verbunden.

Die Anordnung des Zelteinganges an der Giebelseite ermöglicht die Anbringung eines Vordaches.

Die Fensterfront läßt sich komplett aufrollen.

Als Sonderwunsch kann das Zelt mit seitlichem Eingang geliefert werden.

2.5 Küche

Die Küche ist als kompakte Einheit der Hecktür des Zeltcaravans angeordnet. Die Kücheneinheit besteht aus einem dreiflämmigen Po-pangasköcher sowie einem Schrankteil mit Edelstahlspüle. f

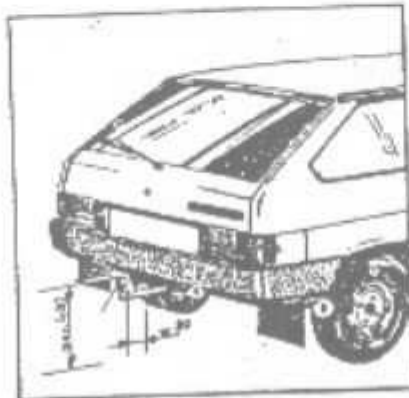
Die gesamte Kücheneinheit läßt sich nach Lösen der elektrischen Steckverbindung vom Anhänger trennen und mittels der im Gestänge-sack befindlichen Stützen beliebig im Zelt aufstellen.

***Vor der ersten
Nutzung
empfiehlt sich
ein Probeaufbau!***

3. Inbetriebnahme des Zeltcaravans

3.1 Allgemeines

Zum Mitführen des Zeltcaravans sind alle Fahrzeuge geeignet, die eine typgeprüfte Kugel-Anhängevorrichtung mit Kugel- \varnothing 50 mm und unbelastet eine max. Kugelhöhe von 400 mm haben.



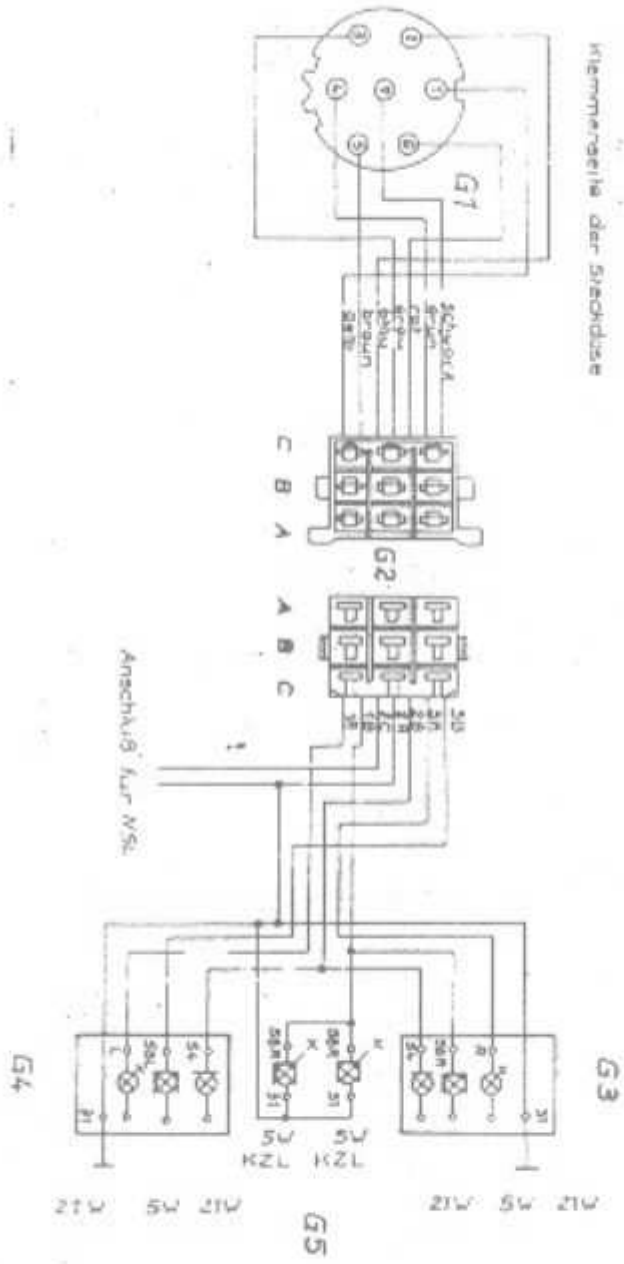
3.2 Elektrische Ausrüstung des Zeltcaravans

Der elektrische Anschluß des Zeltcaravans an das Zugfahrzeug erfolgt über eine Verbindungsleitung mit Anschlußstecker zur Steckdose der Anhängerkupplung.

Die Glühlampenbestückung kann wahlweise für 6 V oder 12 V vorgeordnet werden. Vor Inbetriebnahme ist zu überprüfen, ob die Anhängerbestückung mit der Bordspannung des Zugfahrzeuges übereinstimmt. Werkseitig erfolgt die Auslieferung des Zeltcaravans mit Glühlampen 12 V.

Funktions-Schaltplan siehe Seite 8 + 9.

Reihenreihe der Steckdose



Anlage zum Funktionsschaltplan 12V Gs

Bezeichnung der Kontakte nach ISO 1724 TGL 5003/05		Zuordnung	Farbe
1	L	Fahrtrichtungsanzeiger, links	gelb
2	54 g	Nebelschlußleuchte	blau
3	31	Masse	grau
4	R	Fahrtrichtungsanzeiger, rechts	grün
5	58 R	Schlußleuchte, rechts und Kennzeichenleuchte	braun
6	54	Bremsleuchte, links und rechts	rot
7	58 L	Schlußleuchte, links	schwarz

Nr. des elektr. Gerätes	Benennung	Kenn-Nr.
G 1	Steckdose, 7polig	8820.2
G 2	Stecker und Buchse	8520.25
G 3	Außensignalleuchte	8520.25/7
G 4	Außensignalleuchte	2528.7
G 5	Kennzeichenleuchte	

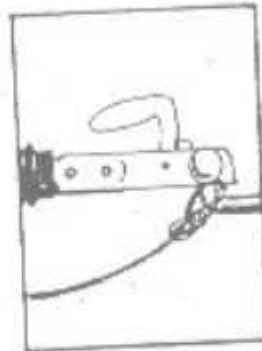
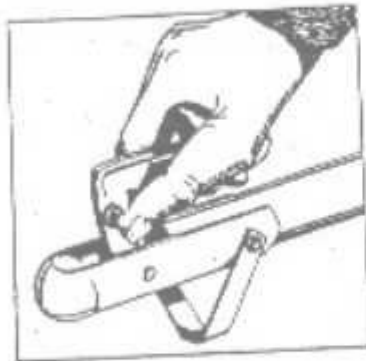
3.3 Ankuppeln des Zeltcaravans an das Zugfahrzeug

Zum Ankuppeln des Zeltcaravans wird der Griff des Handhebels der Kugelkupplung KK B2 so gefaßt, daß der Sicherungsknopf eingedrückt werden kann. Nachdem der Handhebel nach vorn geschwenkt wurde, läßt sich die Kugelkupplung auf die Kugel aufsetzen und durch Zurückschwenken des Handhebels bis zum Herauspringen des Sicherungsknopfes ist der Kuppelvorgang vollzogen. Die gesicherte Stellung wird durch Anheben des Handhebels, ohne den Sicherungsknopf einzudrücken, geprüft. Die Kugelkupplung darf sich so nicht von der Zugvorrichtung lösen lassen.

Diese Prüfung ist vor Antritt der Fahrt und nach jeder Fahrtunterbrechung durchzuführen. Ebenso ist die elektrische Verbindung gegen unbeabsichtigtes Lösen zu sichern und jeweils zu überprüfen.

Eine Diebstahlsicherung mittels Vorhängeschloß ist sowohl im angekuppelten, als auch im abgekuppelten Zustand möglich. Während der Fahrt darf das Vorhängeschloß nicht angebracht werden.

Bei Anhängern in gebremster Ausführung wird das Abreißseil um den Hals der Kugelkupplung geschlungen und mit dem Karabinerhaken im Seil eingehakt.



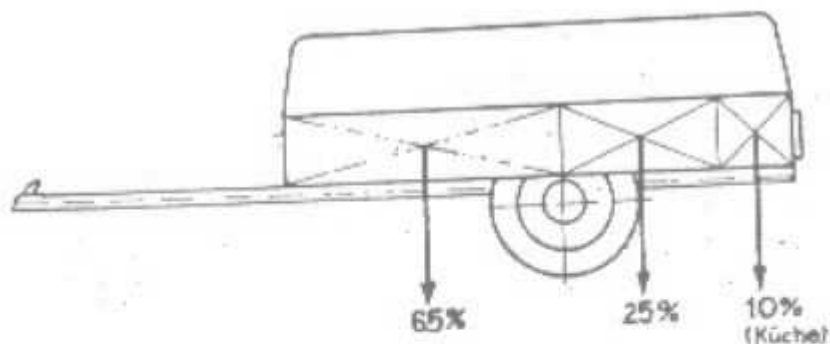
3.4 Beladen des Zeltcaravans

Bis zum Erreichen des zulässigen Gesamtgewichts von 550 kg bzw. der zulässigen Anhängelast des Zugfahrzeuges können zusätzliche Lasten im Zeltcaravan und Gegenstände **bis 20 kg** auf dem Deckel befördert werden.

Zur Gewährleistung günstiger Fahreigenschaften ist die Lastverteilung entsprechend des Ladeschemas vorzunehmen. Dabei werden an der Kugelkupplung je nach Ausführungsvariante 20 - 25 kg statische Stützlaster erzielt.

Außerdem ist zu beachten:

- schwere Gegenstände tief laden
- gleichmäßige Lastverteilung auf beide Räder
- Sicherung des Ladegutes gegen Verrutschen



3.5 Überprüfung des Zeltcaravans vor Fahrtantritt

Vor Antritt der ersten Fahrt und nach den ersten 50 Fahrkilometern sind die Befestigungsschrauben der Kugelkupplung und die Radbefestigungsmuttern auf festen Sitz zu prüfen und gegebenenfalls nachzuziehen.

Vor jedem Einsatz sind zu prüfen:

- Festsitz der Kugelkupplung (Punkt 3.3)
- die Funktion der elektrischen Anlage
- die Funktion der Bremsanlage (Punkt 8.2)
- der Reifeninnendruck.

4. Aufstellen des Zeltcaravans

4.1 Allgemeines

Zum Aufstellen des Zeltcaravans sind 2 Personen erforderlich. Bei der Standortwahl ist von ca. 25 qm (mit Vordach 43 qm) Grundfläche auszugehen. Diese sollte eben und annähernd waagrecht sein.

Der Eingang des aufgebauten Zeltes liegt an der hinteren linken Ecke des aufgeklappten Deckels.

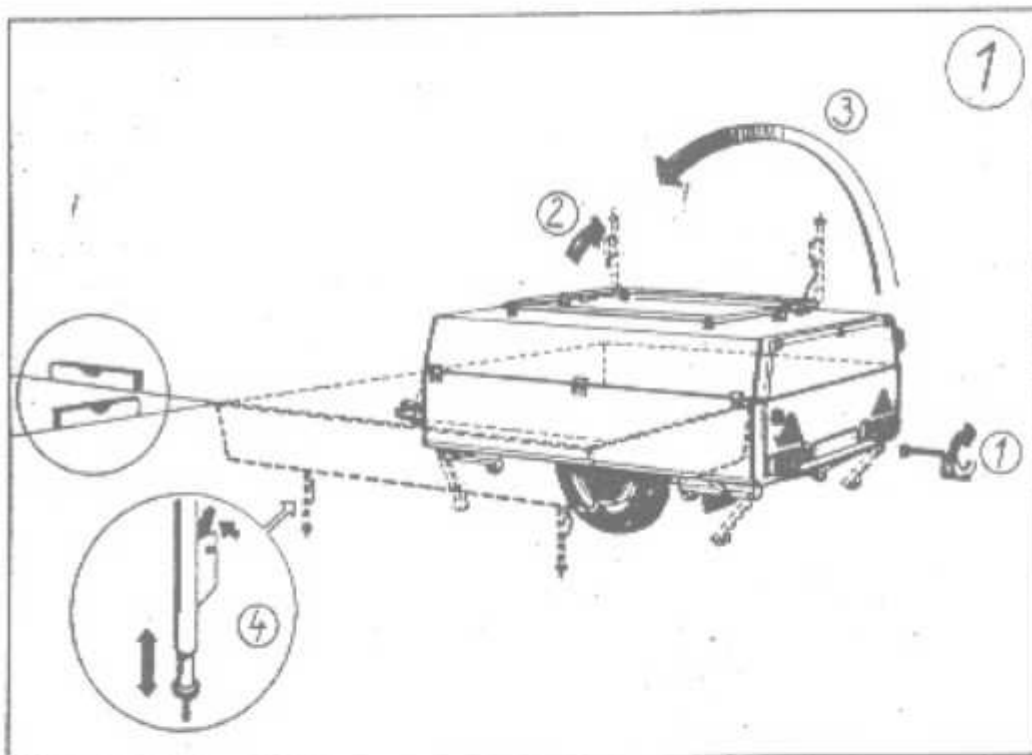
Mittels der beige packten Kurbel lassen sich die Stützbeine abschwelen, um so einen sicheren Stand des Zeltcaravans zu erzielen. Bei lockerem Boden sind Unterlagen erforderlich. (Bildtafel Arbeitsschritt 1)

Es empfiehlt sich, die Kurbel und die Holzunterlagen im Zugfahrzeug unterzubringen, um das Aufklappen des Deckels und das Öffnen der Küche zum Entnehmen dieser Teile zu vermeiden.

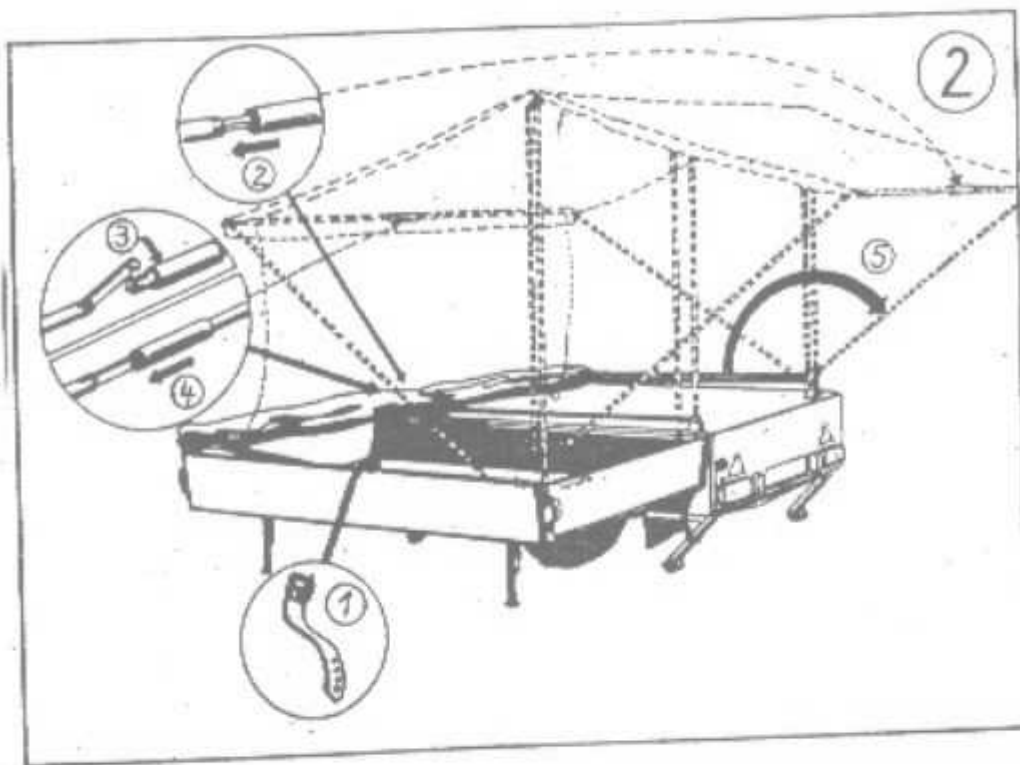
Die Kurbelstützen sind nicht zum Entlasten der Räder geeignet.

4.2 Aufstellen des Zelt

- Aufstellen der Standstützen und arretieren (2)
- Aufklappen des Deckels (3) und ausrichten (4)



- Lederriemen am Deckel lösen (1)
- Gelenk am oberliegenden Gestängebügel mit Überschubrohr blockieren (2)
- Gelenk an darunterliegenden Gestängebügel einhängen (3) und mit Überschubrohr blockieren (4)
- Am oberliegenden Gestängebügel (Vorzeltspiegel) gesamtes Zelt links und rechts gleichmäßig aufklappen (5)



- Um ein selbständiges Zusammenklappen des Zeltes zu vermeiden, Vorzeltspriegel beidseitig ca. 30 cm ausschieben und klemmen (1)

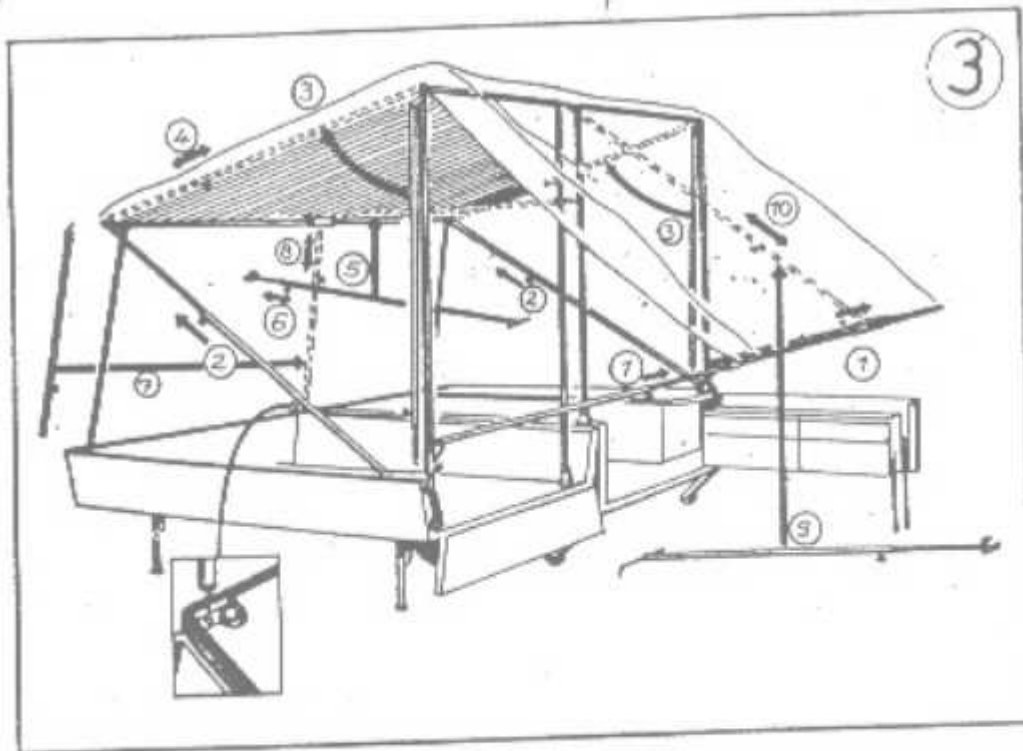
- vorderen Hauptzeltspriegel auf Markierung einstellen und klemmen (2) (Wagenkasten - 1. Rille; Deckel - 2. Rille)

- Hauptzeltdachstangen (links und rechts) hochklappen (3) bis Rille ausspannen (4) und im Hauptzeltspriegel einhängen

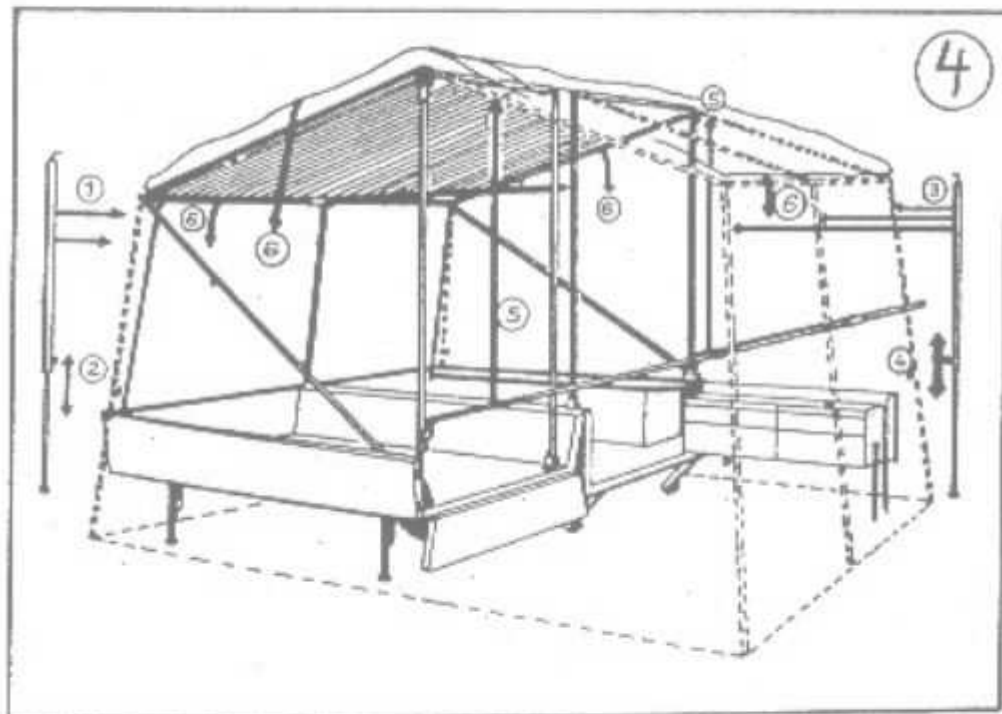
- Garderobenstab einhängen (5) und spannen (6)

- mittlere Stützstange einhängen (7) und spannen (8)

- Vorzeltdachstreben einhängen (9) und spannen (10).



- 2 Eckstützen einhängen (1) auf Höhe ausstellen und klemmen (2)
- Mittelstütze und Eckstützen einhängen (3) auf Zelthöhe ausstellen und klemmen (4)
- Schiebeteil des Vorzeltspiegels gleichzeitig hochschieben (5) und klemmen (evtl. Mittel- und Eckstützen korrigieren)
- Zelt herunterklappen (6) Höheneinstellung der Stützen korrigieren und Zelt verspannen.



5. Innenausstattung

5.1 Aufenthaltsbereich

- Der Tisch wird durch Aufklappen der Ständer aufgestellt
- die beiden Rückenlehnen werden rechts und links eingesteckt
- die Füllplatte kann an der Zugrohrseite als Zusatzsitz eingeschoben werden
- mittels eingeschobener Füllplatte und abgesenktem Tisch läßt sich der gesamte Wagenkasten zur Liegefläche umgestalten.

5.2 Küche

Vor Benutzung der Spüle ist der Abflußschlauch an die Abflußgarnitur anzuschließen.

Vor Benutzung der Gasanlage sind folgende Bauelemente zu montieren und auf ordnungsgemäße Verbindung zu überprüfen:

- Druckregler an Gasflasche
- Gasschlauch an Kocher

Achtung! Alle Gasanschlüsse sind mit Gewinde R 1/4" links versehen!

Regler senkrecht montieren!

Bei längerem Nichtgebrauch und während der Fahrt Flaschenventil schließen!

Weitere Hinweise sind der beiliegenden Bedienungsanweisung des Propangaskochers zu entnehmen.

6. Abbau des Zeltcaravans

Der Abbau erfolgt im Prinzip in umgekehrter Reihenfolge. Zu beachten ist, daß erst der Tisch und dann die Fußplatte in den Mittelgang eingeschoben werden (Küche stößt sonst beim Einschwenken an Tischstützen).

Reißverschlüsse sind beim Zusammenlegen des Zeltes geschlossen zu halten.

7. Pflege und Wartung

7.1 Pflege und Wartung des Anhängers

Das Fahrwerk des Wohnzeltanhängers ist weitestgehend wartungsfrei. Pflegemaßnahmen beschränken sich auf das jährliche Konservieren mit Graphitlösung bzw. Rostschutzspray, das Abschmieren der beweglichen Teile:

- Gelenkstellen der Kugekuppelung
- Schmiernippel am Schubstück
- Schmiernippel der Bremsseile
- Spindel der Standstützen
- Gleitstellen der Bremsübertragung

sowie die Überprüfung der Bremseneinstellung nach 100, 1.000 und alle weiteren 5.000 km bzw. jährlich.

Der werkseitig auf die Karosserie aufgebrachte Schutzwachsfilm garantiert für die Dauer von 6 Monaten einen zuverlässigen Schutz und ist regelmäßig zu erneuern.

8. Instandhaltungshinweise

8.1 Radwechsel

Entnahme des Reserverades:

- Abdeckkappe am Befestigungspunkt des vorderen Querträgers abziehen
- Lösen der Mutter SW 19 mit Radmutterschlüssel
- Sicherungspolzen im Langloch nach oben drücken
- Absenken des Reserveradhalters

Der Radwechsel erfolgt am zweckmäßigsten bei angekuppeltem Anhänger. An der hinteren Rohrhülse des Querträgers kann der Anhänger mit einem Wagenheber angehoben werden.

Die Verwendung der Standstützen als Wagenheber ist nicht zulässig.

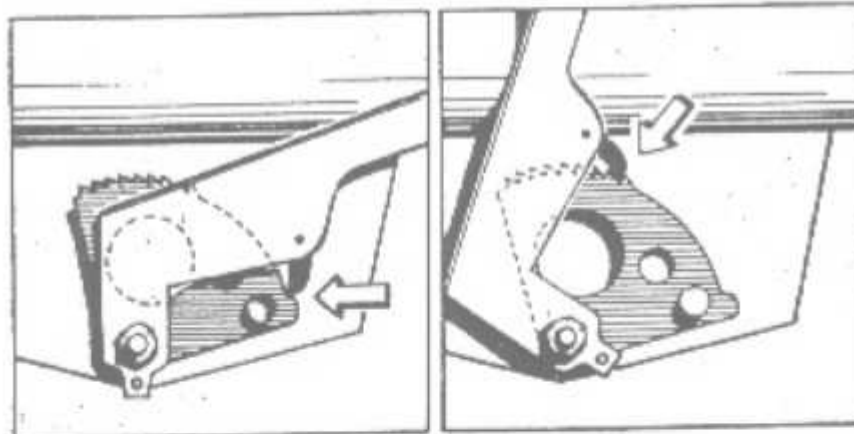
8.2 Überprüfen der Bremsanlage

Beim Überprüfen der Bremsanlage muß die Auflaufeinrichtung voll ausgezogen sein.

- Handbremshebel in Nullstellung und Freigängigkeit beider Räder überprüfen
- Kontrolle Rückfahrautomatik:
Handbremshebel im ersten Zahn - entspricht dem vollen Weg der Auflaufeinrichtung - Anhänger muß sich von Hand zurückschieben lassen
- Kontrolle Feststellbremse:
Handbremshebel im 3. bis 5. Zahn einrasten - Anhänger muß vorwärts und rückwärts feststehen.
Sollte dies nicht der Fall sein, muß eine Nachstellung an der Einstellmutter des Gestänges erfolgen.

8.3 Einstellen der Bremse

Zum Einstellen der Bremse ist der Hebel der Feststellbremse in die Raste am Anfang des Kurvenstückes einzurasten. Die Einstellmutter am Gestänge ist so zu stellen, daß die Bremsbacken beim Vorwärtsdrehen der Räder leicht schleifen. Diese Einstellung ist nur in begrenztem Umfang möglich. Wird das o.g. Bremsverhalten nicht erreicht (z.B. bei größerem Bremsbackenverschleiß), ist eine Nachstellung der Bremsbacken innerhalb der Radbremsen über die Einstellschraube am Spreizschloß notwendig. Dazu ist das Bremsseil auszuhängen und an der Einstellschraube des Spreizschlosses die Bremse fest anzustellen. Dann ist die Einstellschraube soweit zurückzudrehen, bis sich die Räder leicht drehen lassen, das Bremsseil einzuhängen und wie o.g. am Gestänge einzustellen. Anschließend ist eine Überprüfung der Bremsanlage nach Punkt 8.2 vorzunehmen.



Handbremshebel in Raste

Handbremshebel im 1. Zahn

Falls beim Überprüfen der Handbremse wiederum kein Feststehen des Anhängers erreicht wird, liegt Verschleiß innerhalb der Radbremse vor und das Fahrzeug ist, ebenso wie bei allen anderen Betriebs- und Funktionsstörungen, einer Werkstatt vorzustellen.

9. Garantiebedingungen/Garantieschein

- Der Hersteller gewährt dem Fahrzeughalter eine Garantie auf die Dauer von

6 Monaten

gerechnet ab Übernahmedatum bzw. Rechnungsdatum.

- Im Rahmen der Garantie werden auftretende Mängel kostenlos beheben.
- Die Garantie umfaßt das gesamte Fahrzeug mit Ausnahme der Elektrik und der Bereifung. Für diese Erzeugnisse gelten die besonderen Garantiebedingungen dieser Herstellerbetriebe.
- Von der Garantie werden Abnutzungserscheinungen nicht erfaßt.
- Nachbesserungsansprüche aus der Garantie sollen unverzüglich nach Feststellung bei der Vertragswerkstatt geltend gemacht werden. Zwei Wochen nach Ablauf der Garantiezeit können Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.
- Die Erfüllung der Ansprüche aus der Garantie erfolgen durch eine Vertragswerkstatt des Herstellers. Die Vertragswerkstatt kann vom Hersteller nach fachlichen Gesichtspunkten, unter Berücksichtigung berechtigter Interessen des Garantienehmers festgelegt werden. Der Zeltcaravan ist vom Garantieberechtigten dieser Vertragswerkstatt zum vereinbarten Termin im sauberen Zustand ohne Campingmöbel bzw. Campingausrüstung zuzuführen.
- Kann durch Nachbesserung der Mangel nicht beseitigt werden, wird eine Preisminderung gewährt.
- Wird zwischen dem Käufer und der Vertragswerkstatt keine Einigung über die Anerkennung des Anspruchs aus der Zusatzgarantie erzielt, entscheidet der Hersteller.

- Ansprüche aus der Garantie können in folgenden Fällen nicht erhoben werden:

durch unsachgemäße Behandlung einschließlich Wartung und Pflege

bei Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung

wenn Veränderungen in den technischen Eigenschaften, insbesondere durch Einbau fremder Teile erfolgten

infolge unabwendbarer Gewalt sowie Unfallschäden usw.

- Bei Ersatz von Teilen behält sich der Lieferbetrieb den Einbau von neuen oder regenerierten Teilen vor. Die ausgetauschten Teile gehen in das Eigentum des Lieferwerkes über.

- Der Gerichtsstand wird durch den Sitz des Herstellers bestimmt.

10. Produkthaftung für Zeltcaravans

10.1 Technische Daten

Zulässige Geschwindigkeit 130 km/h

Diese Angabe bezieht sich auf die **technisch** mögliche Höchstgeschwindigkeit.

Im öffentlichen Straßenverkehr darf nur die Geschwindigkeit gefahren werden, die in der betreffenden nationalen Straßenverkehrsordnung für PKW-Anhänger erlaubt ist.

10.2 Allgemeines

Zum Ziehen des Zeltcaravans sind alle Zugfahrzeuge geeignet, bei

denen die zulässige Anhängelast lt. KFZ-Brief oder Zulassung gleich oder größer als 550 kg ist.

Dabei muß beachtet werden, daß je nach Ausführung des Zeltcaravans (gebremst oder ungebremst) eine unterschiedliche zulässige Anhängelast des PKW zugrundegelegt wird.

Ein Überschreiten der zulässigen Anhängelast des PKW führt zu instabiler Straßenlage, Überlastung von Motor, Kraftübertragung, Fahrgestell und Karosserie und kann Ursache für Bruchschäden oder Unfälle sein.

10.3 Elektrische Anlage

Die elektrische Anlage ist für den Betrieb am 6- oder 12 V-Gleichspannungsbordnetz des Zugfahrzeuges ausgelegt. Ein Betrieb mit anderen Spannungen oder Anschluß an das Wechselstromnetz ist verboten.

Der Einbau von weiteren elektrischen Verbrauchern ist unzulässig, da dadurch die elektrische Anlage von Zugfahrzeug oder Anhänger überlastet werden kann.

Beim Austausch von Glühlampen ist zu beachten, daß diese in Bauform und Leistungsaufnahme dem Original entsprechen und für die vorhandene Spannung des Zugfahrzeuges bestimmt sind.

Der Anschlußstecker der elektrischen Anlage des Zeltcaravans ist von Schmutz und Feuchtigkeit zu schützen.

Verschmutzungen oder Oxydschichten sind zu entfernen, um einen einwandfreien Kontakt und damit eine ordnungsgemäße Funktion der Beleuchtungs- und Signalanlage des Anhängers zu gewährleisten.

10.4 Ankuppeln des Zeltcaravans

Zum An- und Abkuppeln des Zeltcaravans muß dieser am Handgriff des Zugrohres angehoben und von Hand rangiert werden. Dabei muß die erhebliche Eigenmasse des Fahrzeuges berücksichtigt werden, d.h. das An- und Abkuppeln darf nicht an starken Steigungen oder Gefällstrecken erfolgen und es müssen gegebenenfalls weitere Personen zur Unter-

stützung hinzugezogen werden.

Speziell das Herantführen der Kugelkupplung an die Kugel der Zugvorrichtung des PKW muß langsam und vorsichtig erfolgen, um eine Quetschgefahr im Bereich der Kugelkupplung oder zwischen PKW-Heck und Zugrohr-Zugvorrichtung zu vermeiden.

Die Prüfung des festen Sitzes der Kugelkupplung ist unbedingt erforderlich, da sich sonst der Anhänger während der Fahrt lösen kann und zur Gefahr für die Umgebung wird.

10.5 Beladen des Zeltcaravans

Der Zeltcaravan darf nicht über die zulässigen 550 kg Gesamtmasse hinaus beladen werden.

Eine Überladung kann zu Schäden am Anhänger oder Zugfahrzeug führen, die Fahreigenschaften negativ beeinflussen und Unfälle verursachen.

Bei Beförderung von Gegenständen auf dem Deckel ist zu beachten, daß eine gefährdende Verlagerung, Herabfallen oder Nachschießen des Ladegutes ausgeschlossen wird und die Gegenstände insbesondere nicht über die seitliche Fahrzeugbegrenzung hinausragen.

Durch die Deckellast darf keine Gefährdung auftreten!
(scharfe Ecken, Kanten usw.)

10.6 Fahrbetrieb

Während der Fahrt muß sich der Handbremshebel in Nullstellung, d.h. in der untersten Stellung befinden, so daß die Bremse gelöst ist.

Bei Fahrt mit angezogener Handbremse erwärmen sich die Radbremsen stark, insbesondere Bremsbeläge, Bremsstrommel und Radlagerung können zerstört werden. In diesem Fall ist eine Kontrolle und Instandsetzung durch eine Fachwerkstatt erforderlich.

Beim Abstellen am Berg ist das Gespann durch Betätigen der Handbremse des Zugfahrzeuges und der Handbremse des Anhängers gegen Abrollen zu sichern.

Während der Fahrt muß der Fahrzeugführer die gegenüber dem Solobetrieb veränderten Fahreigenschaften unbedingt beachten.

Das betrifft folgendes:

Größere Länge und Breite

Verlängerte Bremswege

Verlängerte Überholwege

Höhere Belastung des Zugfahrzeuges durch Masse des Anhängers und Deichsellast beim Befahren von Steigungen, Gefällen sowie in Kurven und bei Fahrbahnebenenheiten.

Die veränderten Fahreigenschaften bedeuten, daß die Fahrgeschwindigkeit so gewählt werden muß, daß das Gespann unter allen Bedingungen sicher beherrscht wird und soweit erforderlich, rechtzeitig und gefahrlos angehalten werden kann.

10.7 Aufstellen des Zeltcaravans

Der Aufstellort des Zeltcaravans muß verantwortungsbewußt und zweckmäßig ausgewählt werden. Insbesondere ist auf folgendes zu achten:

Es ist ein hinreichend fester Untergrund erforderlich, der geeignet ist, die Masse des Anhängers und seiner Nutzer sicher zu tragen und in dem die Zeltabspannungen ordnungsgemäß verankert werden können.

Mögliche Gefährdungen durch Umwelt- und Witterungseinflüsse sind soweit wie möglich auszuschließen, also beispielsweise nicht nahe an Wasserläufen oder in Senken aufstellen wegen der Gefährdung durch Wasser, nicht auf Bergkuppen

oder unter Hochspannungsleitungen wegen Gefährdung durch Blitzzschlag, nicht unter Bäumen wegen Gefährdung durch Windbruch und nicht zu nahe an Feuerstellen wegen Gefährdung durch Funkenflug.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß das Aufklappen des Deckels aufgrund der Masse von 2 Personen erfolgen muß.

Ebenso besteht beim Betätigen des Zeltgestänges, speziell bei teleskopierbaren Stangen oder beim Überschubrohr, Quetschgefahr.

Teleskopierbare Zeltstangen sind mit der Klemmschraube so fest zu klemmen, daß diese auch bei Belastung nicht zurückschlüpfen können und dadurch Gefährdungen entstehen können.

Zelthäringe zur Abspannung des Zeltes sind so tief einzuschlagen, daß die Stolper- oder Verletzungsgefahr minimiert wird.

Der Zeltcaravan darf im aufgeklappten oder aufgebauten Zustand nicht mehr bewegt werden.

10.8 Aufenthaltsbereich

Ordnungsgemäßes Einstecken der Rückenlehnen bis zum Anschlag und formschlüssiges Einlegen der Füllplatte vor Benutzung kontrollieren, ansonsten Verletzungsgefahr!

10.9 Küche

Die Küche muß mit den mitgelieferten Küchenstützen kippsicher und waagrecht aufgestellt werden.

Ein Betrieb des Propangaskochers bei geöffneter Küchentür ohne weitere Abstützung ist nicht zulässig!

Beim Betrieb der Propangananlage sind die Hinweise und Sicherheitsvorschriften genauestens zu beachten!

10.10 Radwechsel

Radwechsel nur auf festem Untergrund, wo der sichere Stand des Anhängers und des Wagenhebers gewährleistet ist!

Bei Arbeiten unter dem angehobenen Wagenkasten zur Sicherheit Unterstellböcke verwenden!

Die Kurbelstützen sind nicht zum Anheben bzw. Entlasten des Fahrzeugs geeignet!

Radmuttern über Kreuz anziehen und nach einer Fahrstrecke von 50 - 100 km nachziehen.

Bei zu geringer Aktionslänge des Wagenhebers sind für das Anheben des Wagenkastens sichere und passende Unterlagen zu verwenden.

10.11 Pflegehinweise

Die Spannung des Zeltes muß laufend und besonders bei Feuchtigkeit korrigiert werden - wichtig für die Funktion der Reißverschlüsse.

Der leichte Lauf der Reißverschlüsse muß gewährleistet sein - gleichmäßig in Richtung Reißverschlussschleife ziehen - keine Gewalt anwenden!

Faltstreifen nicht unter Spannung setzen - dient nur dem Bodenabschluß, nicht der Zeltabspannung.

Zelt bei Feuchtigkeit ausreichend lüften, bis alle Teile trocken sind.

Bei starkem, langanhaltendem Regen auftretendes "Durchsprühen" ist normal - es liegt kein Mangel vor.

Feuchte Zelthaut nicht berühren oder Gegenstände anlehnen.

Zelt nicht mit Folie abdecken - Verstockung möglich, bei evtl. Überdach mindestens 10 cm Zwischenraum.

Fleckenreinigung schädigt die Imprägnierung des Zeltstoffes, auch

Spritzer von Chemikalien (Schädlingsbekämpfungsmitteln) und Seifenlaugen sind zu vermeiden.

Campingartikel aus Gummi nicht mit Plastikteilen des Zeltes (Fenster, Faulstreifen) in Berührung bringen, da Verformungen auftreten können - besonders beim Zusammenlegen des Zeltes beachten.

Zelt niemals feucht verpacken bzw. für baldige Trocknung (in straff aufgebautem Zustand) sorgen, denn bereits nach Stunden können Verstockungserscheinungen auftreten. Auch ein trocken verpacktes Zelt vor längerer Einlagerung nochmals gründlich säubern und durch gründliches Lüften nachtrocknen.

Lagerung muß in trockenen, vor Witterungseinflüssen und direkter Sonneneinstrahlung geschützten Räumen erfolgen.

Günstigste Lagerbedingungen:

Lagertemperatur + 10 bis + 20 Grad Celsius

relative Luftfeuchtigkeit 50 bis 70 %.

Vor einem evtl. Nachimprägnieren ist das Zelt gründlich zu reinigen und zu trocknen. Die Imprägnierung kann mit einem handelsüblichen Imprägnierungsspray erfolgen. Die Anwendungsvorschriften entsprechend der Verkaufsverpackung sind zu beachten.

Die Reinigung des Deckels bzw. Fußbodenleders darf nicht mit Kraftstoff oder Lösungsmitteln erfolgen.

Spritzer von Chemikalien (Schädlingsbekämpfungsmitteln) und Seifenlaugen sind zu vermeiden.

Campingartikel aus Gummi nicht mit Plastikteilen des Zeltes (Fenster, Faulstreifen) in Berührung bringen, da Verfärbungen auftreten können - besonders beim Zusammenlegen des Zeltes beachten.

Zelt niemals feucht verpacken bzw. für baldige Trocknung (in straff aufgebautem Zustand) sorgen, denn bereits nach Stunden können Verstockungserscheinungen auftreten. Auch ein trocken verpacktes Zelt vor längerer Einlagerung nochmals gründlich säubern und durch gründliches Lüften nachtrocknen.

Lagerung muß in trockenen, vor Witterungseinflüssen und direkter Sonneneinstrahlung geschützten Räumen erfolgen.

Günstigste Lagerbedingungen:

Lagertemperatur + 10 bis + 20 Grad Celsius

relative Luftfeuchtigkeit 50 bis 70 %.

Vor einem evtl. Nachimprägnieren ist das Zelt gründlich zu reinigen und zu trocknen. Die Imprägnierung kann mit einem handelsüblichen Imprägnierungsspray erfolgen. Die Anwendungsvorschriften entsprechend der Verkaufsverpackung sind zu beachten.

Die Reinigung des Deckels bzw. Fußbodenleders darf nicht mit Kraftstoff oder Lösungsmitteln erfolgen.

Adressenverzeichnis Vertragshändler für OASE-Zeltcaravans

Die Lieferung erfolgt über unsere Vertragshändler, die Ihnen auch Ausstellungsstücke anbieten können. Die Adressen unserer Vertragshändler finden Sie nachstehend:

- 2160 Biele**
Epprockelsen GmbH & Co
Schillerstr. 89a 11
Tel. 04141/45074
- 2213 Traléfort**
Caraven K-fäger KG
B 78 Industriehof
Tel. 04307/6266
- 2800 Bremen 86**
Wohnwagen-Fritz
Alter Dorfweg 20
Tel. 0421/692222
- 2912 Remels**
Wohnw.-Wolff, Inh. Vera Wolff
Moornweg 4
Tel. 04952/1694 od. 2900
- 2990 Aurich**
Wohnwagen Ostpark
Eisenber Str. 111
Tel. 04941/4147
- 3008 Garbsen**
Carpling-Centrum Berenboerse
Berenboerse Str. 4 a
Tel. 05129/23192
- 3400 Göttingen**
BOND GmbH
Große Brühl 7
Tel. 0551/36266 od. 66
- 4890 Cloppenburg**
August Bruns
Eisenbahnstr. 12
Tel. 04471/1990
- 6030 Horth**
Fischerde GmbH
Luxemburger Str. 100
Tel. 0223/66026
- 6050 Offenbach**
Fritz Berger GmbH
Merlanstr. 11
Tel. 069/841963
- 6300 Giaden**
Kunze KG
Gasthof-Dalmier-Str. 15
Tel. 0941/81094
- 6600 Saarbrücken**
Wohnwagen Christlöl Cornes
Meltzer Landstraße
Tel. 0681/66289
- 6907 Gulerwehd**
Firma Sieghard Wolff
Hölzer Str. 128
Tel. 06907/67161
- 6950 Homburg**
Boot-Hobby-Spiel, H. Kurzbach
Alt-Homburger-Str. 1
Tel. 06941/72900
- 6900 Heidelberg**
Fritz Wark
Karl Benz-Str. 4 - 5
Tel. 06221/27211
- 7000 Stuttgart 31**
Wohnwagen-Winkler GmbH
Turkhanstr. 2 - 6
Tel. 0711/699466 od. 67
- 7332 Ellingen**
Caraven H. Zeller
Ulmer Str. 32 (B 10)
Tel. 07161/817488 od. 89050
- 7410 Reudlingen-Süd**
Wohnwagen Merz
An der B 312
Tel. 07121/320467 od. 86238
- 7475 Meibstetten**
Carpling Rosenbauer
Zollernstr. 3
Tel. 07451/62778
- 7972 Ienny (Allgäu)**
Fritz Berger Freizeitmarkt
Argen 156 (an der B 12)
Tel. 07562/4767
- 8430 Neumarkt i.d. Opfl.**
Fritz Berger GmbH
Riegerstr. 2 (am Autobahnzubr.)
Tel. 09161/930120
- 8491 Hohenwerth**
Fritz Berger Verkaufsstelle
Ferienzentrum 3
Tel. 09946/367
- 8500 Nürnberg-Buch 90**
Fritz Berger GmbH
Johann-Sperl-Str. 61
Tel. 0911/591854
- 8772 MarktHeidenfeld**
Ferland-Caravan GmbH
Lohgraben 26
Tel. 09391/7272
- 8835 Plattenfeld**
Waldcamping Bronnbach
Fritz Berger oHG
Bachstraße 11-13
Tel. 09144/1721